

AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 26 vom 26.06.2020

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
19.06.20	Bekanntmachung der 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 30.06.2020	323
22.06.20	Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden am 29.06.2020 zur Vorberatung auf die nächste Stadtratssitzung	325
24.06.20	Bekanntmachung der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 02.07.2020	326

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
16.04.20	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Marnheim	327
21.04.20	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Mörsfeld	329

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

19.06.2020 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Dienstag, 30. Juni 2020, 19:00 Uhr

in der Werner-von-Bolanden-Halle, Am Kirchberg 1, in Bolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Bericht über die Beratungsarbeit 2019 des Hauses der Diakonie Kirchheimbolanden
3.	Radtouristischer Entwicklungsplan Rheinhessen hier: Beteiligung der VG Kirchheimbolanden
4.	Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke - Kanalwerk 2018 - - Feststellung und Ergebnisverwendung -
5.	Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke - Schwimmbäder - 2018 - Feststellung und Ergebnisverwendung -
6.	EU Wasserrahmenrichtlinie - Information und Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahmen
7.	Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Kirchheimbolanden, 3. BA - Gebäude 3, Bekanntgabe von Eilentscheidungen
8.	Fortsetzung der Schulsozialarbeit an Grundschulen; Bekanntgabe einer Eilentscheidung
9.	Hochwasservorsorgekonzepte für Gemeinden der VG Kirchheimbolanden - Ermächtigung Bürgermeister Haas zur Auswahl eines Büros und zur Antragstellung
10.	Festlegung der Termine für die Wahl und eventuell notwendige Stichwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
11.	Neufassung Gesellschaftervertrag WVR
12.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für Kopierpapier

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheit



(Haas)
Bürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

22.06.2020 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung findet die 3. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 am

Montag, 29. Juni 2020, 17:00 Uhr, statt.

Treffpunkt: Im Eingangsbereich zum Friedhof

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Friedhof - Grab Giuliani; Vorschlag Umgestaltung
2.	Sanierung Neumayerstr. 6; Ortsbesichtigung und Empfehlung für weitere Vorgehensweise
3.	Rückbau der Pflanzinseln der Straße "Am Thielwoog"; Beschlussempfehlung
	Nicht öffentlicher Teil
4.	Grundstücksangelegenheit

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

24.06.2020 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Donnerstag, 2. Juli 2020, 19:00 Uhr

in der Stadthalle Kirchheimbolanden, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 2a in Kirchheimbolanden, statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	ÖPNV in Kirchheimbolanden; Vorstellung einer Konzeptidee des Stadtbürgermeisters
3.	Neufassung der Stellplatzablösesatzung
4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnstätte Lebenshilfe – Mühlstraße 2"; Zustimmung zum Durchführungsvertrag
5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnstätte Lebenshilfe – Mühlstraße 2"; Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
6.	Unterbringung einer weiteren Kitagruppe in der Kita Louhans; Sachstand und weiteres Vorgehen
7.	Stadtentwicklung: Konzept zur nachhaltigen Belebung der Innenstadt; Weiterentwicklung des Römerplatzes
8.	Stadtentwicklung: Erstellung der Homepage für Veranstaltungen und Tourismus (visit-kirchheimbolanden.de)
9.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat auf Planung der weiteren Vorgehensweise im Neubaugebiet "Schlossgarten II"
10.	Antrag SPD-Fraktion im Stadtrat; Gaststätten, Außenbewirtung
11.	Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Kirchheimbolanden zur Erstellung eines Fahrrad-Nahverkehrskonzepts für die Stadt Kirchheimbolanden
	Nicht öffentlicher Teil
12.-14.	Bauangelegenheiten

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.

Datum:

16.04.2020



Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marnheim Blatt 1289 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 23.07.2020 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3

Gemarkung Marnheim, Flurstück 971,

Gebäude- und Freifläche

Elbisheimer Hof 17

zu 257 m²

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG

Grundstück: 100.000,00 EUR

Hälfteanteil jeweils: 50.000,00 EUR

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4

Gemarkung Marnheim, Flurstück 972,

Gebäude- und Freifläche

Elbisheimer Hof

zu 250 m²

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG

Grundstück: 33.000,00 EUR

Hälfteanteil jeweils: 16.500,00 EUR

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 971 um ein eingeschossiges nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Baujahr ca. 1900 in baulich befriedigendem Zustand, Wohnfläche ca. 148 m². Bei Fl.St. 972 handelt es sich gem. Gutachten um eine Scheune mit Garage, Wintergarten und Haus sowie einem Anbau (Überbau), teils als Wohnbereich genutzt und einem Technikraum. Beide Grundstücke sind technisch und wirtschaftlich miteinander verbunden und stellen eine Einheit dar.

Beschlagnahme: 12.09.2019.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und

bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Beglaubigt.

Faubel, JBe.





Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörnsfeld Blatt
453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 05.08.2020 um 09:30 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Mörnsfeld, Flurstück 445,	Ackerland ((2361m ²) Hutung (2240m ²) In der Ruth	zu 4601 m ²
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Gemarkung Mörnsfeld, Flurstück 874/1,	Gebäude- und Freifläche Auf der Schütt	zu 971 m ²
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 Gemarkung Mörnsfeld, Flurstück 875/4,	Gebäude- und Freifläche Auf der Schütt	zu 42 m ²
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5 Gemarkung Mörnsfeld, Flurstück 873,	Landwirtschaftsfläche An der Hauptstraße	zu 340m ²

Tatsächliche Lage: Hauptstraße 31, 67808 Mörnsfeld (excl. Flurstück 445)

Verkehrswerte gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Flurstück 445	€ 4.600,00
Flurstück 874/1	€ 106.000

Flurstück 875/4

€ 500,00

Flurstück 873

€ 14.000,00

Zubehör: 0,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 874/1 mit einem eingeschobigen Wohnhaus (errichtet 1990/1991) und einem Pferdestall (Baujahr nicht bekannt) mit einer Wohnfläche v. ca. 85m² (Wohnhaus) und einer Brutto-Grundfläche v. ca. 374m² (Pferdestall) bebaut.

Bei Flurstück 873 handelt es sich um ein hausnahes Gartenlandgrundstück. Flurstück 875/4 wird als hausnahe Verkehrsfläche genutzt.

Flurstück 445 ist unbebaut und wird als landwirtschaftliches Grundstück (Pferdekoppel etc.) genutzt. Es ist teilweise verwildert.

Beschlagnahme: 23.04.2019.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Beglaubigt
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

